



Burgenländischer Landesjagdverband

Bezirk: Hegering:

NENNUNG

eines Jagdgebrauchshundes zur Brauchbarkeitsprüfung auf Grund der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom, 21. Februar 2005, LGBl. Nr. 23/2005, zur Brauchbarkeitsprüfung

am in

a) Name und Zwingername des Hundes:

.....

b) Rasse und Geschlecht:

c) Wurfdatum:

d) ÖHZB-Nr.:

e) Eigentümer des Hundes (Name und Anschrift):

.....

f) Führer des Hundes bei der Prüfung (Name und Anschrift):

.....

g) Genannt für **Feld-, Wasser- oder Schweißprüfung**
(Nichtzutreffendes streichen)

h) Jagdgebrauchshund für das Jagdgebiet:

.....

Die Prüfungsordnung für die Brauchbarkeitsprüfung ist mir bekannt. Das Nenngeld habe ich spätestens vor Beginn der Prüfung beim Leiter der Brauchbarkeitsprüfung einzuzahlen.

.....
Ort Datum

am

.....
Unterschrift des Hundeführers